

Kanton Solothurn, Amt für Gesellschaft und Soziales

Monitoring Kinder- und Jugendpolitik / vertiefende Analyse freiwilliger Kinder- und Jugendschutz Zusammenfassung

Zürich, 26. April 2023

Ariane De Rocchi, Stephanie Schwab Cammarano und Susanne Stern



INFRAS

Forschung und Beratung

www.infras.ch

Impressum

Monitoring Kinder- und Jugendpolitik / vertiefende Analyse freiwilliger Kinder- und Jugendschutz

Zürich, 26. April 2023

INFRAS-Monitoring_KJP_SO_Zusammenfassung_26.4.2023.docx

Auftraggeber

Kanton Solothurn, Amt für Gesellschaft und Soziales

Autorinnen

Ariane De Rocchi, Stephanie Schwab Cammarano und Susanne Stern

INFRAS, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Tel. +41 44 205 95 95

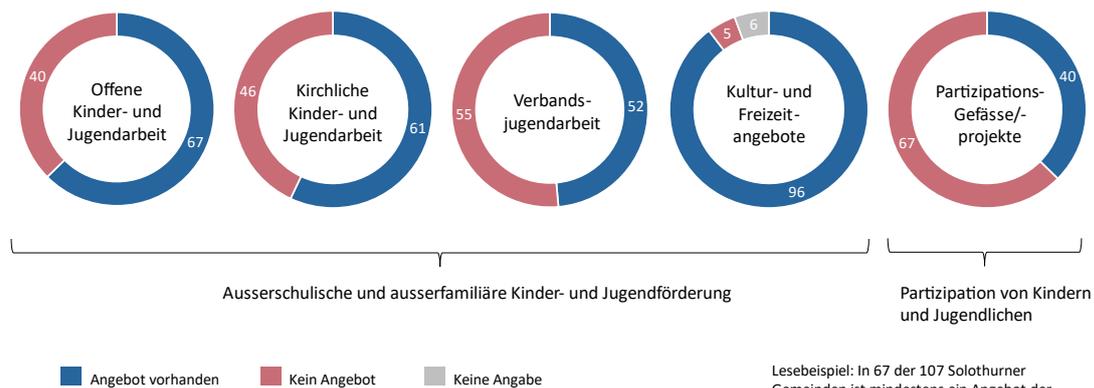
Zusammenfassung

Die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen des Kantons Solothurn (AKKJF) hat ein Monitoring zu den Angeboten der Gemeinden im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in Auftrag gegeben. Ergänzt wurde das Monitoring durch eine vertiefende Analyse zum Thema freiwilliger Kinder- und Jugendschutz. Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse beider Teilprojekte zusammen und leitet daraus Empfehlungen ab.

Vielfältiges Angebot der Kinder- und Jugendförderung sowie der Partizipationsmöglichkeiten im Kanton Solothurn

Das 2022 zum zweiten Mal durchgeführte Monitoring zeigt insgesamt ein erfreuliches Bild. Praktisch alle Kinder und Jugendlichen im Kanton Solothurn haben Zugang zu mindestens einem Angebot im Bereich der ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung. Die folgende Abbildung 1 zeigt die Anzahl Gemeinden, die mindestens ein Angebot in der jeweiligen Kategorie haben. Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche gibt es in 96 der 107¹ Gemeinden, in 67 Gemeinden gibt es ein Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA und Jugendräume), in 61 Gemeinden ein kirchliches Angebot und in rund der Hälfte der Gemeinden (N=52) gibt es mindestens ein Angebot der Verbandsjugendarbeit.²

Abbildung 1: Anzahl Gemeinden, die mindestens ein Angebot in der jeweiligen Kategorie haben (N=107)



Grafik INFRAS.

¹ Sechs Gemeinden haben keine Angaben gemacht zu den Kultur- und Freizeitangeboten.

² Grundsätzlich gilt das Standortprinzip, d.h. es werden diejenigen Angebote mit Standort in der jeweiligen Gemeinde ausgewiesen. Viele Angebote stehen auch Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden, insbesondere Nachbargemeinden, offen. Über den konkreten Zugang der einzelnen Angebote können jedoch keine detaillierten Aussagen gemacht werden. Eine Abweichung vom Standortprinzip bildet die OKJA, da aufgrund der regionalen Zusammenschlüsse nicht jede der aufgeführten 67 Gemeinden in ihrer Gemeinde eine OKJA hat.

Fast die Hälfte aller solothurnischen Kinder und Jugendlichen hat in der eigenen Wohngemeinde Zugang zu Angeboten in allen vier erhobenen Kategorien der ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung. Im Vergleich zum Jahr 2019 hat die Anzahl Angebote in allen vier Kategorien zugenommen. Ein Teil dieses Anstiegs ist auf die Methodik der Datenerhebung zurückzuführen, die im Vergleich zum Jahr 2019 weiterentwickelt und verbessert wurde. Im Bereich Partizipation von Kindern und Jugendlichen haben insgesamt 40 Gemeinden ein Gefäss oder ein Projekt. Auch hier ist im Vergleich zu 2019 ein deutlicher Anstieg zu sehen. Dieser ist zum Teil jedoch auf die Zählweise zurückzuführen.

Wahrgenommene Angebotsstruktur und -lücken beim freiwilligen Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz wurden im Rahmen des **Monitorings** sowohl Angebote, die sich an Kinder- und Jugendliche als auch solche, die sich an Eltern und Erziehungsberechtigte richten, angeschaut – darunter verschiedene Unterstützungs- und Beratungsangebote, die Schulsozialarbeit oder die Elternbildung. Eine gute Abdeckung zeigte sich in den urbanen Zentren, bei der niederschweligen Familienberatung für Kinder von 0 bis 5 Jahren sowie im Bereich Elternbildung. Hingegen fehlt es ausserhalb der grösseren Zentren an niederschweligen Beratungsangeboten für Familien mit Kindern ab Schulalter. Auch Beratungs- und Unterstützungsangebote, die sich explizit an Kinder- und Jugendliche richten, sind mit Ausnahme der Schulsozialarbeit selten. Bei der Schulsozialarbeit konnte jedoch aufgrund der mangelhaften Datenlage die Frage nach der Abdeckung nicht beantwortet werden. Unklar blieb auch, wie die Schulsozialarbeit in den Gemeinden konkret ausgestaltet und demzufolge zugänglich ist. Ebenfalls offen blieb die Rolle der sozialen Dienste im Bereich Beratung und Unterstützung, was unter anderem auch forschungstechnisch begründet werden kann.

In Bezug auf die Angebotspalette wird durch die **Literaturanalyse** deutlich, wie bedeutsam Angebote und Massnahmen sind, die Familien stärken und Eltern in ihren Erziehungskompetenzen unterstützen. Wichtig für den freiwilligen Kinder- und Jugendschutz sind niederschwellige Angebote und Regelstrukturen, wo Fachpersonen in direktem Kontakt mit Familien stehen. Dazu zählen Fachpersonen, mit denen Eltern ohnehin in Kontakt stehen, wie Kinderärztinnen und -ärzte oder Lehr- und Betreuungspersonen. Weiter sind dies aber auch niederschwellige, allgemeine Beratungsangebote wie die Mütter- und Väterberatung, kostenlose Familien- und Jugendberatungen oder auch Telefon- und Onlineberatungsangebote wie z.B. die Dargebotene Hand. Die Sensibilisierung von Fachpersonen zwecks Früherkennung ist dabei genauso wichtig wie die Vernetzung der Fachpersonen untereinander.

Die im Rahmen der **vertiefenden Analyse befragten Fachpersonen** sind der Ansicht, dass der Kanton Solothurn generell über eine gute Abdeckung an spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz verfügt. Die Angebote sind aus

Sicht der befragten Fachpersonen grundsätzlich bekannt und werden genutzt. Es fehle jedoch an einer kantonsweiten Übersicht über die Angebote. Ausserdem würden fremdsprachige und tendenziell bildungsferne Familien nur ungenügend erreicht. Die verschiedenen Angebote scheinen untereinander gut vernetzt zu sein, die Zusammenarbeit zwischen den Angeboten und den kantonalen und kommunalen Behörden wird jedoch unterschiedlich beurteilt.

Bei den allgemeinen und niederschweligen Angeboten, die sich explizit an Kinder und Jugendliche richten, wird der Schulsozialarbeit eine sehr wichtige Rolle zugeschrieben. Gerade für Kinder der Unter- und Mittelstufe, die in Gemeinden ausserhalb der urbanen Zentren wohnen, sei die Schulsozialarbeit oftmals das einzige Angebot. Es wäre wichtig, die vorhandenen Lücken zu schliessen und die Schulsozialarbeit mit genügend hohen Pensen auszustatten, um Kinder und Jugendliche in wünschenswertem Ausmass begleiten zu können. Neben der Schulsozialarbeit gibt es im Kanton nur ein allgemeines Beratungsangebot explizit für Kinder und Jugendliche, das vor Ort aufgesucht werden kann. Bei den übrigen Angeboten handelt es sich um nationale, telefonische Angebote, wie zum Beispiel Tel. 147 von Pro Juventute oder das Sorgentelefon für Kinder.

Weiter wurde in den Gesprächen mit Fachpersonen deutlich, dass es einerseits Lücken und andererseits einen hohen Bedarf an Angeboten zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gibt. Die wahrgenommenen Lücken beziehen sich nicht nur auf die stationäre und ambulante psychiatrische Versorgung, sondern auch auf den Präventionsbereich sowie auf die Nachversorgung nach einer stationären Phase.

Enges Zusammenspiel der drei Säulen der Kinder- und Jugendpolitik

Das Monitoring und die vertiefende Analyse weisen auf Entwicklungspotenzial und Handlungsbedarf in ganz verschiedenen Bereichen hin. Einen besonderen Fokus bei den formulierten Empfehlungen bildet der Bereich des freiwilligen Kinder- und Jugendschutzes. Gleichzeitig machte die vertiefende Analyse deutlich, dass die ausserschulische und ausserfamiliäre Kinder- und Jugendförderung wie auch die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ebenfalls zentrale Pfeiler des Kinder- und Jugendschutzes sind. Die Grenzen zwischen Schutz, Förderung und Partizipation sind fließend, weil sowohl die Partizipation als auch Massnahmen der Kinder- und Jugendförderung einen wichtigen Beitrag leisten, um die Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu schützen. In allen Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik geht es im Kern um die Frage, wie Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstständigkeit, Selbstwirksamkeit und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden können, damit sie verschiedene Lebenssituationen möglichst gut bewältigen können. Es handelt sich dabei immer um eine Balance zwischen Schützen und Stärken. Eine wichtige Erkenntnis des vorliegenden Monitoringberichts ist dementsprechend, dass sich eine Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes durch Massnahmen in allen drei

Bereichen (ausserschulische und -familiäre Kinder- und Jugendförderung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen und freiwilliger Kinder- und Jugendschutz) erzielen lässt.

Empfehlungen

Abgeleitet aus den Ergebnissen der beiden Teilprojekte Monitoring und vertiefende Analyse werden folgende Empfehlungen zuhanden des Kantons Solothurn und der AKKJF formuliert:

Angebotsstruktur und Angebotslücken

- **Empfehlung ①:** Basierend auf den Ergebnissen des vorliegenden Monitorings können die Gemeinden ihr Angebot in der ausserschulischen und ausserfamiliären Kinder- und Jugendförderung sowie Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche analysieren, allfällige Lücken identifizieren und das Angebot gezielt weiterentwickeln. Die AKKJF soll die Gemeinden dabei nach Bedarf unterstützen, indem sie eine Koordinationsfunktion übernimmt, Informationen bereitstellt sowie die Gemeinden fachlich berät.
- **Empfehlung ②:** Die Gemeinden sollen ein angemessenes Angebot für die Schulsozialarbeit auf Primar- und Sekundarstufe bereitstellen, damit möglichst alle Kinder und Jugendliche Zugang haben. Um zu definieren, was ein angemessenes Angebot ist, soll die AKKJF zusammen mit den Gemeinden ein gemeinsames Verständnis und Empfehlungen erarbeiten. Als Orientierungshilfe könnten die Empfehlungen des Schulsozialarbeitsverband SSAV dienen.
- **Empfehlung ③:** Die Gemeinden sollen eine niederschwellige und möglichst kostenlose Familien- und Erziehungsberatung für Eltern von Kindern ab Schulalter bereitstellen, indem sie das niederschwellige Angebot an Beratung und Begleitung für Familien entsprechend dem § 106 im Sozialgesetz umsetzen, Familien- und Quartiertreffs auf- oder ausbauen und/oder die Zugänglichkeit von bestehenden Angeboten durch Mitfinanzierung verbessern (z. B. aufsuchende Angebote für sozial belastete Familien). Die AKKJF soll die Gemeinden mit Informations-, Beratungs- und Koordinationsleistungen dabei unterstützen.
- **Empfehlung ④:** Der Kanton soll vor- und nachgelagerte Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen inklusive Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bedarfsgerecht ausbauen.

- **Empfehlung 5:** Es wird empfohlen, dass die regionalen Sozialdienste kostenlose und freiwillige Sozialberatungen anbieten. Die Gemeinden sollen die Rolle der regionalen Sozialdienste im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz sowie deren Angebote klären und entsprechende Angebote definieren. Das Amt für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn soll die Gemeinden und regionalen Sozialdienste in diesem Prozess eng begleiten und fachlich beraten.

Kantonale Koordination im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz

- **Empfehlung 6:** Die Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendfragen AKKJF soll im Schutzbereich auf kantonaler Ebene eine aktive Rolle einnehmen, indem sie Koordinationsgefässe schafft, konkrete Ansprechpersonen definiert, regelmässige Vernetzungstreffen organisiert und die Weiterbildung von Fachpersonen unterstützt.
- **Empfehlung 7:** Die AKKJF soll (in Zusammenarbeit mit den Gemeinden) die Angebote im Bereich freiwilliger Kinder- und Jugendschutz bekannter machen und einen Überblick schaffen.
- **Empfehlung 8:** Die AKKJF soll im freiwilligen Kinder- und Jugendschutz inner- und überkantonale Vernetzungen anstreben, um Synergien zu nutzen und Erfahrungen austauschen zu können.

Weiterentwicklung Monitoring

- **Empfehlung 9:** Die AKKJF soll das Monitoring basierend auf den gleichen Indikatoren wie 2022 weiterführen, um valide Aussagen über die Entwicklung der Angebote über die Zeit machen zu können.
- **Empfehlung 10:** Die AKKJF soll bei den Indikatoren Schulsozialarbeit, regionale Sozialdienste und Angebote der religiösen Gemeinschaften die Datenerhebung verbessern und/oder vertiefte Erhebungen durchführen.